



LVBG

Landesverband Nordwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 01/2005

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte und Chefärzte
der zugelassenen Krankenhäuser

18.01.2005
411/094 -LV 2 -

**Alle Rundschreiben unseres
Landesverbandes ab dem Jahr
2003 finden Sie im Internet unter
www.lvbg.de/rundschreiben**

Inhaltsübersicht

1. Statistische Angaben für das Jahr 2004
2. Nachweis der ständigen unfallchirurgischen Fortbildung

1. Statistische Angaben im Durchgangsarztverfahren für das Jahr 2004

LV NWD D 01/2005 vom 18.01.2005
DOK-Nr.: 884-HL

Wir übersenden Ihnen einen Vordruck für die statistischen Angaben für das Jahr 2004 mit der Bitte, diesen Vordruck bis spätestens

01.03.2005

ausgefüllt und unterschrieben an unseren Landesverband zurückzusenden.

Hinweis:

Der Statistikbogen wird maschinell ausgewertet und darf daher keinerlei Zusätze enthalten. Aus diesem Grund können wir auch nicht elektronisch gefertigte Ausdrücke der eigenen Praxis-Software akzeptieren. Es ist ausschließlich der beigefügte Statistikbogen zum Nachweis der Daten zu verwenden. Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen des Bogens entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

2. Nachweis der ständigen unfallchirurgischen Fortbildung

LV NWD D 01/2005 vom 18.01.2005
DOK-Nr.: 411.12/009

Nach Ziffer 5.10 der aktuellen „Anforderungen zur Beteiligung von Ärzten am Durchgangsarztverfahren“ bitten wir, gleichzeitig mit der Übersendung des Statistikbogens, einen Nachweis über Ihre Teilnahme an einer unfallchirurgischen Fortbildung im Jahr 2004 in Kopie zu übersenden. Bei der unfallchirurgischen Fortbildung muss es sich nicht um eine Veranstaltung der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften handeln. Auch Veranstaltungen anderer Institutionen werden selbstverständlich akzeptiert, sofern unfallchirurgische Themen behandelt wurden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den Fällen, in denen wiederholt die Teilnahme an einer unfallchirurgischen Fortbildung nicht nachgewiesen werden kann, ein Pflichtverstoß nach den Durchgangsarztanforderungen besteht. Dies kann u. U. zur Kündigung der Beteiligung führen. Die Übersendung entsprechender Nachweise liegt daher auch in Ihrem eigenen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
In Vertretung

Anlagen



Schneck

ANMERKUNGEN / ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES D-ARZT-STATISTIKBOGENS 2004

Von D-Ärzten/D-Ärztinnen in Gemeinschaftspraxen ist die Statistik nur einmal zu erstellen. Die Behandlungsfälle aller D-Ärzte/D-Ärztinnen der Gemeinschaftspraxis sind zusammenzufassen und die entsprechenden Angaben in dem Vordruck einzutragen. Das gleiche gilt bei einem kollegialen Chefarztsystem im Krankenhaus.

D-Ärzte/D-Ärztinnen, die ihre D-Arztstätigkeit erst im Laufe des Jahres als Nachfolger(-in) eines anderen D-Arztes/einer anderen D-Ärztin aufgenommen haben, werden gebeten, die Behandlungsfälle des Vorgängers/der Vorgängerin mit zu berücksichtigen und die Gesamtzahlen anzugeben.

Zu den einzelnen Punkten des Statistikfragebogens:

1. Sofern Unfallverletzte versorgt wurden, deren Versicherungsträger nicht auf dem Vordruck aufgeführt sind, bitten wir, dieselben bei **gleichartigen Versicherungsträgern** aus unserem Verbandsbereich einzutragen.
Arbeitsunfälle, die Ihnen nach durchgangsarztlicher Erstversorgung (also mit einem F 1000-Bericht bereits erfasste Fälle) zur Weiterbehandlung überwiesen werden, sind **nicht** unter 1 auszuweisen. Dies gilt insbesondere für Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen an Krankenhäusern des Verletzungsartenverfahrens, wenn bei VAV-Fällen der/die erstversorgende Durchgangsarzt/Durchgangsarztin bereits einen F 1000-Bericht erstattet hat.
- 2.1 / 2.2 Unter diesen Ziffern sind alle Durchgangsarztberichte der **besonderen ambulanten und stationären Behandlung** zahlenmäßig zu erfassen, soweit es sich nicht um VAV-Fälle handelt.
- 2.3 Hier sind erstellte Durchgangsarztberichte in Fällen des **Verletzungsartenverfahrens** getrennt nach ambulanten und stationären Fällen anzugeben. **Maßgebend ist die Entscheidung des D-Arztes am zum Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhaus.**
Ein Katalog, aus dem die betreffenden Verletzungsarten entnommen werden können, ist als Anlage beigefügt.
Werden hier Eintragungen von Durchgangsarzten/Durchgangsarztinnen, die an nicht beteiligten Krankenhäusern oder in freier Niederlassung tätig sind, gemacht, muss in jedem Fall eine Begründung erfolgen, wenn **keine** Überweisung/Verlegung in ein am Verletzungsartenverfahren beteiligtes Krankenhaus erfolgt ist. Die Begründung bitten wir auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.
3. Unter dieser Ziffer ist die Zahl der erstatteten Nachschauberichte anzugeben.

Wichtig:

Den Vordruck bitte **nicht** ergänzen.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, die o. g. Hinweise zu beachten.

Vielen Dank!

Landesverband Nordwestdeutschland der
gewerblichen Berufsgenossenschaften



Schlüssel D-Arzt:

Statistische Angaben für das Jahr 2004

1.

Die im Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren erstatteten Durchgangsarztberichte (F 1000) verteilen sich wie folgt auf die Unfallversicherungsträger ¹⁾:

Bergbau-BG	(010)	_____
Steinbruchs-BG	(020)	_____
BG der keramischen und Glas-Industrie	(030)	_____
BG der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft	(040)	_____
Maschinenbau- und Metall-BG	(060)	_____
Norddeutsche Metall-BG	(070)	_____
BG der Feinmechanik und Elektrotechnik	(100)	_____
BG der chemischen Industrie	(110)	_____
Holz-BG	(120)	_____
Papiermacher-BG	(140)	_____
BG Druck und Papierverarbeitung	(150)	_____
Lederindustrie-BG	(160)	_____
Textil- und Bekleidungs-BG	(170)	_____
BG Nahrungsmittel und Gaststätten	(180)	_____
Fleischerei-BG	(190)	_____
Zucker-BG	(200)	_____
Bau-BG Hamburg	(210)	_____
Bau-BG Hannover	(220)	_____
Tiefbau-BG	(280)	_____
Großhandels- und Lagerei-BG	(290)	_____
BG für den Einzelhandel	(300)	_____
Verwaltungs-BG	(310)	_____
BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	(320)	_____

Übertrag: _____

1) Versicherungsträger, die nicht aufgeführt sind, bitte bei gleichartigen Versicherungsträgern eintragen

Übertrag: _____

BG für Fahrzeughaltungen	(330)	_____
See-BG	(340)	_____
Binnenschiffahrts-BG	(350)	_____
BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	(360)	_____
Landwirtschaftliche BG für Schleswig-Holstein und Hamburg	(380)	_____
Landwirtschaftliche BG Niedersachsen-Bremen	(400)	_____
Gartenbau-BG	(560)	_____
Landwirtschaftliche BG Berlin	(570)	_____
Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband	(600)	_____
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen	(610)	_____
Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover	(620)	_____
Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg	(640)	_____
Unfallkasse des Bundes	(710)	_____
Eisenbahn-Unfallkasse	(720)	_____
Unfallkasse Post und Telekom	(730)	_____
Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg	(770)	_____
Unfallkasse Sachsen-Anhalt	(774)	_____
Landesunfallkasse Niedersachsen	(800)	_____
Unfallkasse Schleswig-Holstein	(844)	_____
Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg	(930)	_____
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen	(940)	_____
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	(944)	_____
Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt	(965)	_____

Insgesamt: =====

2.

Von den unter 1. genannten Fällen waren ²⁾

- 2.1 Fälle der **besonderen ambulanten** Heilbehandlung (ohne VAV-Fälle) _____
- 2.2 Fälle der **stationären** Heilbehandlung (ohne VAV-Fälle) ³⁾ _____
- 2.3 Fälle des **Verletzungsartenverfahrens** _____

3.

- 3.0 Zahl der Nachschauberichte _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel

2) Fälle der „Allgemeinen Heilbehandlung“ durch den Durchgangsarzt (Pkt. 12 des Vordrucks F 1000) bleiben unberücksichtigt.
3) Für den D-Arzt am Krankenhaus: Versicherte, die sowohl stationär als auch ambulant behandelt wurden, werden nur bei der stationären Behandlung gezählt.